

WALTER

# Vom Bundesgrenzschutz zur Bundespolizei

Eine Chronik



BOORBERG

# **Vom Bundesgrenzschutz zur Bundespolizei**

Eine Chronik

Bernd Walter  
Präsident eines Grenzschutzpräsidiums a. D.

BOORBERG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek |  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über [www.dnb.de](http://www.dnb.de) abrufbar.

1. Auflage, 2025  
E-ISBN 978-3-415-07718-8  
Print-ISBN 978-3-415-07717-1

© 2025 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zu-  
gelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt ins-  
besondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikro-  
verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen  
Systemen. Die Nutzung sämtlicher Inhalte für das Text- und Data-Mining  
ist ausschließlich dem Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG vorbehal-  
ten. Der Verlag untersagt eine Vervielfältigung gemäß § 44b Abs. 2 UrhG  
ausdrücklich.

Anfragen gemäß EU-Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit  
(EU) 2023/988 (General Product Safety Regulation – GPSR) richten Sie  
bitte an: Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Produktsicherheit,  
Scharnstraße 2, 70563 Stuttgart; E-Mail: [produktsicherheit@boorberg.de](mailto:produktsicherheit@boorberg.de)

Satz und E-Book-Umsetzer: abavo GmbH, Nebelhornstraße 8, 86807 Buchloe  
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharnstraße 2 | 70563 Stuttgart  
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden  
[www.boorberg.de](http://www.boorberg.de)

## Die Nachkriegszeit

### Das Jahr 1945 – Untergang und Neubeginn unter konträren Vorzeichen

Mit der Gesamtkapitulation Deutschlands am Ende des Zweiten Weltkriegs wurde nicht nur eine der dunkelsten Epochen deutscher Geschichte besiegt, sondern sie war auch der Impuls für eine neue historische Epoche, in der die Koordinaten des Weltgeschehens nachhaltig verrückt wurden. In den großen Konferenzen von Teheran, Jalta und Potsdam verständigten sich die Alliierten auf eine Zerstückelung Deutschlands in Besatzungszonen und die Abtrennung der deutschen Ostgebiete. Das ursprünglich einigende Band des Zweckbündnisses zwischen den ungleichen Partnern, nämlich die Zerschlagung Nazi-Deutschlands mit anschließender Dezentralisierung staatlicher Macht, war, wie sich schnell herausstellte, lediglich eine Koalition auf Zeit. Die auf Misstrauen gegründete Zwangspartnerschaft hielt daher nur für einen Wimpernschlag der Weltgeschichte und aus dem historischen Dissens der ehemaligen Kriegspartner erwuchsen die Teilung Deutschlands und die jahrzehntelange Abhängigkeit von den jeweiligen Bündnispartnern.

Während die Westalliierten zunächst an ihren ursprünglichen Zielen einer vorsichtigen Dezentralisierung und Demokratisierung festhielten, dokumentierte die Sowjetunion immer unverhohlene die imperiale Absicht, ihre Besatzungszone ideologisch und machtpolitisch in ihren Machtbereich einzugliedern sowie die Sicherheitskräfte zu zentralisieren. In der sowjetischen Besatzungszone ging nahezu nahtlos eine Diktatur in eine andere über, während die westlichen Besatzungszonen bis zur Beschlagnahme des letzten Luftgewehres entmilitarisiert wurden.

Die Sicherheitslage in Deutschland war in mehrfacher Hinsicht instabil und mit der Situation nach dem Ersten Weltkrieg nicht vergleichbar.<sup>65</sup> Das Versorgungs- und Gesundheitssystem war kollabiert, die Sterblichkeitsrate war doppelt so hoch wie vor Kriegsbeginn. Ströme entwurzelter Menschen – Ausgebombte, Flüchtlinge, entlassene Soldaten – ergossen sich über das zerstörte Land, dessen Wirtschaft infolge der Kriegsereignisse zertrümmert war und dessen verbliebene Reste demontiert wurden. Hinzu kamen rund 700.000 Überlebende aus den Terrorlagern des untergegangenen Regimes sowie über vier Millionen Zwangsarbeiter. Über acht Millionen mittellose Flüchtlinge – mehr als die Bevölkerung der Schweiz – mussten versorgt und integriert werden. Und bereits in den ersten beiden Nachkriegsjahren verließen 1,6 Millionen Deutsche die Sowjetische Besatzungs-

---

<sup>65</sup> Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung, 1991, S. 47 ff.

zone Richtung Westen. Die sogenannten Displaced Persons, entwurzelte Zwangsarbeiter, stellten sich in vielen Fällen außerhalb der Rechtsordnung und waren mit herkömmlichen polizeilichen Mitteln nicht in den Griff zu bekommen. Zum Teil kapitulierten selbst die alliierten Besatzungsmächte vor den Exzessen der Entwurzelten.

Die zunächst nur verdeckt vorhandenen Gegensätze zwischen den beiden Machtphasen wurden immer deutlicher, als die Sowjetunion begann, ihre Besatzungszone stufenweise nach Westen abzuriegeln. Während das Überschreiten der Grenzen zwischen den westlichen Besatzungszonen erleichtert wurde, reagierte die Sowjetunion für ihren Bereich immer restriktiver. Die Straßenübergänge wurden gesperrt, der Betrieb auf den Wasserstraßen eingestellt, der Eisenbahnverkehr wurde nur noch stellenweise zugelassen, die administrativen Hindernisse immer einengender. Und dann senkte sich der Eiserne Vorhang endgültig und trennte 32 Eisenbahnlinien, drei Autobahnen, 31 Hauptstraßen, 80 Straßen 1. Ordnung, rund 60 Straßen 2. Ordnung sowie mehrere Tausend Wege. Beide Machtblöcke drifteten zunehmend auseinander. An den Zonengrenzen zwischen den beiden Einflussphasen wurde der erste Stacheldraht verlegt und stimmte die Bevölkerung auf ein Phänomen ein, das später als der Eiserne Vorhang traurige Weltberühmtheit erlangte.

Die zunehmende Konfrontation der Machtblöcke hatte aus westdeutscher Sicht jedoch auch einen bescheidenen positiven Aspekt. Der radikale Impetus der Westalliierten, ihre Besatzungszonen zu missionieren und unter permanente politische Dauervormundschaft zu stellen, wich allmählich der Einsicht, dass es in Mitteleuropa wohl auf die Dauer ohne Deutsche nicht gehen würde. Bedauerlicherweise kam die Sowjetunion zur gleichen Erkenntnis. Am 01.07.1948 erteilten die Westalliierten die Ermächtigung zur Bildung einer verfassungsgebenden Versammlung, am 10.08.1948 trat der Verfassungsausschuss in Herrenchiemsee zusammen. Am 23.05.1949 wurde die Bundesrepublik Deutschland proklamiert. Die DDR folgte am 07.10.1949.

Die Leuchtfeuer der jeweiligen Außenpolitik waren der Alleinvertretungsanspruch hier und die Zwei-Staaten-Theorie dort.

### **Die Neugeburt der deutschen Polizeien – hüben**

Mit dem Zusammenbruch staatlicher Gewalt waren zunächst alle Hoheitsbefugnisse auf die Besatzungsmächte übergegangen. Am 05.06.1945 unterzeichneten die Oberbefehlshaber der Siegermächte im russischen Hauptquartier in Berlin-Karlshorst die „Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt in

## I. Vorgeschichte

---

Deutschland“. Mit der Einsetzung des Alliierten Kontrollrats als ausführendes Organ übernahmen die Siegermächte die höchste gesetzgebende und vollziehende Gewalt in Deutschland und übten sie durch die Militäregierungen aus. Diese begannen mit mehr oder minder großem Erfolg, die Administration in ihren Einflusssphären nach ihrem Staatsverständnis zu modellieren und auf ihre Art die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu reanimieren.<sup>66</sup> Allerdings wurde die ursprüngliche Gemeinsamkeit der Ausübung der Exekutivbefugnis alsbald durch die Sowjetunion unterlaufen, die die Sowjetische Militäradministration für Deutschland einrichtete und durch entsprechende Anordnungen die „antifaschistisch-demokratische Neuordnung“ einlautete. Die Zonengrenzen grenzten die Machtphasen der Siegermächte gebietsmäßig ab.

Bereits auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 hatten die Alliierten beschlossen, die Polizei zu dezentralisieren und zu kommunalisieren. Weder eine Zusammenziehung von Polizeikräften noch eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sollte erlaubt sein. Erklärtes Ziel war die Dezentralisation der Polizeigewalt auf unterster Ebene.<sup>67</sup> Überdies strebten die westlichen Besatzungsmächte eine Organisationsform der Polizeien an, die etwaige Entwicklungen zu einem innenpolitischen oder paramilitärischen Machtinstrument erst gar nicht erlaubte.<sup>68</sup> Dabei orientierten sich die Amerikaner und Engländer weitgehend an ihren eigenen Grundüberzeugungen, wonach die Polizei Dienerin des Bürgers und nicht Instrument der Politik sein sollte. Bei der Propagierung des Slogans „Die Polizei, Dein Freund und Helfer“ übersah man jedoch im Eifer des Gefechtes, dass dieser Slogan aus den Zwanzigerjahren stammte und überdies auch von der NS-Propaganda strapaziert wurde.<sup>69</sup>

Sowohl diese Generalabsicht als auch die Versuche, deutsche Polizeigewalt weitgehend zu dezentralisieren, führten zu einer Vielgestaltigkeit des deutschen Polizeiwesens in den einzelnen Besatzungszonen, die bis in die heutige Zeit bewundert werden kann und deren Sinnhaftigkeit jeweils in Abhängigkeit von der politischen Grundüberzeugung unterschiedlich beurteilt wird. Die ursprünglich geplante Säuberung des Polizeiapparates von „militärischen Elementen“ ließ sich nicht durchführen, da ansonsten der Dienstbetrieb zusammengebrochen wäre.

---

66 Zu den Einzelheiten, Pioch, a.a.O., S. 80ff.; Schulte, Die historische Entwicklung der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland, Die Polizei 2009, 16ff.

67 Amtsblatt des Kontrollrats Nr. 3.

68 Wettig, Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung in Deutschland 1945–1955, 1967, S. 106.

69 Noethen, Polizei in der Besatzungszeit, in: Lange (Hrsg.), Die Polizei der Gesellschaft, 2003, S. 86.

In den unmittelbaren Nachkriegsjahren wachten die Siegermächte argwöhnisch darüber, dass keine ihrer Vorgaben durch die Hintertür unterlaufen wurde. Waffen und Munition waren streng rationiert, eine durchgreifende Änderung der Ausbildung wurde vorgeschrieben und die amerikanische Besatzungsmacht ordnete überdies an, dass weder militärische Rangbezeichnungen oder Dienstabzeichen noch militärische Grundformen oder Gesten verwendet werden durften.<sup>70</sup> Allerdings mussten selbst die stets argwöhnischen Besatzungsmächte erkennen, dass die zersplitterten und mangelhaft ausgerüsteten Polizeiorganisationseinheiten der unverändert prosperierenden Kriminalität nicht gewachsen waren, zumal auch ihr sonstiger sicherheitspolitischer Mehrwert gering war.

Gleichwohl existierten militärähnliche Formationen aus ehemaligen Wehrmachtsangehörigen im Dienste der Alliierten, die unter der Sammelbezeichnung „Dienstgruppen“ zu allen möglichen Aufgaben der Aufrechterhaltung von Disziplin und Ordnung herangezogen wurden.<sup>71</sup> In der britischen Besatzungszone hatte der deutsche „Labour Service“ 1946 mit 140.000 ehemaligen Soldaten der deutschen Wehrmacht einen personellen Höchststand. Ferner bildeten die Briten aus Soldaten der ehemaligen Kriegsmarine einen Minenräumdienst, der später zum Nukleus des nach Gründung des BGS aufgestellten Seegrenzschutzverbandes wurde.<sup>72</sup> Auch die Amerikaner entschlossen sich, im Zusammenhang mit der Luftbrücke Arbeitsdiensteinheiten (Labor Service Units) aufzubauen, die zwar unbewaffnet, aber ansonsten militärähnlich gegliedert waren.<sup>73</sup> Sie wurden neben ihrer Verwendung im logistischen Bereich auch für Pionier- und Depotarbeiten sowie als Wachpersonal verwendet. Ihre Stärke betrug im Jahre 1946 ca. 15.000 Mann.<sup>74</sup>

### **Erste Grenzprobleme – die Überwachung der Interzonengrenzen**

Als Folge der chaotischen Nachkriegsverhältnisse stellte die Sicherung der Interzonengrenzen zwischen den Besatzungszonen ganz besondere Anforderungen an die Überwachungsorgane. Besonders sensibel war die Situation an den Zonengrenzen zwischen den Westalliierten und der sowjetischen Besatzungsmacht. Sie waren der Schauplatz einer Vielzahl von Wirtschaftsdelikten, Schiebergeschäften und unerlaubter Grenzübertritte

<sup>70</sup> Zu den Einzelheiten Wettig, a.a.O., S. 110ff.

<sup>71</sup> Gesamtüberblick bei Borgert, Zur Entstehung, Entwicklung und Struktur der Dienstgruppen in der britischen und amerikanischen Besatzungszone Westdeutschlands 1945–1950, in: Ders. u.a., Dienstgruppen und westdeutscher Verteidigungsbeitrag, 1982, S. 89ff.

<sup>72</sup> Hammerich u.a., Das Heer 1950 bis 1970, 2006, S. 57ff.

<sup>73</sup> Wettig a.a.O., S. 226f.

<sup>74</sup> Schmidt, An der Grenze der Freiheit, 2005, S. 48f.

## I. Vorgeschichte

---

aus einer Fülle von Gründen. Woche für Woche strömten Flüchtlingsmassen aus den abgetrennten Ostgebieten, aber auch aus der Sowjetischen Besatzungszone in den Westen Deutschlands, um dem sich immer mehr abzeichnenden Unheil zu entgehen. Allein zwischen Oktober 1945 und Juni 1946 wanderten 1,6 Millionen Bewohner aus der Sowjetischen Besatzungszone in die britische Zone ab. Aber gerade unter den Ostflüchtlingen befanden sich zahlreiche sowjetische Agenten, die die Gunst der Stunde nutzten, um unter einer Legende ein Maulwurfsdasein im Westen zu beginnen oder in den unübersichtlichen Ballungszentren unterzutauchen. Der Alliierte Kontrollrat beschäftigte sich bereits im Herbst 1945 und im Sommer 1946 mit der brisanten Situation an der Grenze und machte kurzen Prozess. Er sperrte kurzerhand auf Antrag der Sowjetischen Militär-Administration (SMAD) mit Kontrollratsverordnung vom 30.06.1946 die Demarkationslinien ab und machte deren Überschreiten erlaubnispflichtig. Wer aus dringenden Gründen eine andere Zone besuchen musste, benötigte ab 29.10.1946 einen Interzonenpass, der 30 Tage lang gültig war.

Die unseligen Zonengrenzen, denen der Bundesgrenzschutz eigentlich sein Dasein verdankt, waren das Ergebnis des sogenannten Londoner Protokolls als Ergebnis einer Konferenz der Amerikaner, Briten und Russen am 12.09.1944 in London und der Resultate der Konferenz von Jalta.<sup>75</sup> Sie beinhalteten die Zerschlagung der territorialen Einheit Deutschlands und sahen die Aufteilung in Besatzungszonen sowie das Sondergebiet Berlin vor. Die Festlegung der Zonengrenzen zwischen der Ostzone und der Nordwest- und Südwestzone erfolgte im Wesentlichen durch Verweisung auf die innere Gliederung des Deutschen Reiches in Länder und Provinzen. Diese Länder- und Provinzgrenzen waren seit jeher vermessen und durch Grenzsteine markiert, wobei die Besatzungsmächte später unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Gegebenheiten in Einzelfällen aus Zweckmäßigkeitsgründen abweichende Regelungen festlegten. Im Februar 1944 unterzeichneten die Außenminister der drei Großmächte das Protokoll.<sup>76</sup> Zwischenzeitlich hatte die European Advisory Commission die weiteren Prozeduren zur Domestizierung des besieгten Deutschlands und damit die Einteilung in Besatzungszonen und den Verlauf der Demarkationslinie festgelegt, deren Länge zwischen der zwischenzeitlich gebildeten Bizonie und der sowjetischen Besatzungszone zu Jahresbeginn 1947

---

75 Einzelheiten bei Walter, BGS Polizei des Bundes, 1983, S. 136 ff.

76 Protokoll des Abkommens zwischen den Regierungen der UdSSR, den Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs über Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin v. 12. September 1944.

1.173,8 km betrug. Später einigte man sich auf eine Gesamtlänge von 1.381 km. Die DDR-Behörden wiederum gingen später von 1.377,9 km aus.<sup>77</sup>

Eine Grenzüberwachung gab es in der Folgezeit – abgesehen von wenigen Patrouillen der britischen und amerikanischen Armee – an der mit Holzpfosten und Hinweistafeln eigener Provenienz gekennzeichneten Demarkationslinie nicht. Die Modalitäten der Grenzüberwachung wurden weitgehend von den örtlichen Kommandeuren der Besatzungsmächte geregelt, die ohnehin nach der Direktive Nr. 23 des Alliierten Kontrollrats für die Überwachung der Grenzen zuständig waren. Die Trennungslinie zwischen West und Ost wurde zunächst als Demarkationslinie, dann als innerdeutsche Grenze und letztendlich als Grenze zur DDR bezeichnet. Nach ostdeutscher Lesart „erhielt diese Demarkationslinie nach der völkerrechtswidrigen Schaffung des Separatstaates ‚BRD‘ und der daraufhin als Akt der nationalen Selbsthilfe rechtmäßig gegründeten DDR den Charakter einer Staatsgrenze zwischen diesen beiden Staaten.“<sup>78</sup> Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur noch von Grenze gesprochen, wenn nicht aufgrund eines besonderen Sachverhalts eine andere Terminologie erforderlich ist.

Da jede Besatzungsmacht auf die Wahrung ihrer Einflusssphären bedacht war, kam es in der Folgezeit mit zunehmender Tendenz zu Territorialstreitigkeiten, da die ehemaligen Länder- und Provinzgrenzen in Teilbereichen alles andere als eindeutig waren und manche Grenzlinie in der ursprünglichen Sieges euphorie in Whisky- oder Wodkalaune mit dickem, aber unpräzisem Bleistift gezogen worden war. Meistens folgte sie den alten Landes- und Provinzgrenzen, vereinzelt hatten sich aber auch gewohnheitsrechtliche Wirtschaftsgrenzen dort herausgebildet, wo sich größere Industrieanlagen oder landwirtschaftliche Betriebe angesiedelt hatten. Zum Teil wurden von den Militärbefehlshabern Gebiete ausgetauscht, so z.B. in der Gegend von Ratzeburg durch den britischen General Barber und den sowjetischen General Lyschenko und im Bereich Witzenhausen-Heiligenstadt (hier verlief die für die Amerikaner wichtige Nord-Süd-Eisenbahnverbindung, die sogenannte Whisky-Wodka-Linie, über das Gebiet der sowjetischen Besatzungszone) durch den amerikanischen Brigadegeneral Sexton und den russischen Generalmajor Askalepow.<sup>79</sup> Diese neuralgischen Punkte waren die Zellkerne späterer Grenzzwischenfälle, da sich weder die Alliierten noch die örtlichen Kommunen noch der Zollgrenzdienst auf verbindliche Regelungen einigen konnten und so die bei späte-

---

<sup>77</sup> Einzelheiten bei Wagner, in: Demandt (Hrsg.), Deutschlands Grenzen in der Geschichte, 1991, S. 266 ff.

<sup>78</sup> Redaktionskollegium, Militärlexikon (DDR), o.J., S. 70.

<sup>79</sup> Einzelheiten bei Grandhagen, Von der Grenzpolizei zu den Grenztruppen der DDR, 2004, S. 10f.

## I. Vorgeschichte

---

ren Gebietsstreitigkeiten zuständigen Alarmkräfte des BGS stets zwischen mehreren Feuern standen. Die Gebietsverhandlungen waren insbesondere dann pikant, wenn die Grenzziehung auf mündlichen Vereinbarungen der alliierten Befehlshaber aus Zeiten politischen Schönwetters beruhte.

Im Hinblick auf das historische Vorverständnis der jeweiligen westlichen Besatzungsmacht war keine einheitliche Grenzpolizeiphilosophie zu erwarten,<sup>80</sup> zumal die Reorganisation der deutschen Polizei nicht Gegenstand der großen Weltkriegskonferenzen war. Lediglich Artikel 1 des Potsdamer Abkommens bestimmte, dass die Polizeigewalt bei den Hohen Kommissaren liegen sollte, die sich alsbald der Unterstützung durch deutsche Hilfspolizisten bedienten. Der vormalige Zollgrenzschutz hatte sich entweder aufgelöst oder war, soweit er in militärische Grenzschutzformationen eingegliedert gewesen war, zerschlagen worden. Dessen ungeachtet befahl der Oberbefehlshaber der alliierten Truppen Eisenhower in seiner Proklamation Nr. 1, dass alle Beamten zunächst auf ihren Posten zu verbleiben und die Anordnungen der Alliierten zu vollziehen hatten.

Ausgerechnet die eher insular orientierte britische Besatzungsmacht setzte als erste deutliche Zeichen. Unmittelbar nach der Kapitulation übernahmen zunächst britische, kanadische und polnische Einheiten die Überwachung der Außengrenzen im britischen Zuständigkeitsbereich, um insbesondere einen Flüchtlingsstrom in die Niederlande zu verhindern. Die Zonengrenze wurde mit blau-roten Holzpfählen gekennzeichnet. Außerdem wurden im Grenzbereich 0,5 bis 2 km tiefe Sperrzonen mit besonderen Beschränkungen eingerichtet. Die Unübersichtlichkeit der Lage und der Mangel an geeigneten Polizeikräften begünstigten in hohem Maße das Treiben von Straftätern. Allein die Polizei von Braunschweig-Land zählte im Jahr 1946 59 und im Jahr 1947 30 Morde, die nur zu einem Drittel aufgeklärt wurden.

Mit der beginnenden Demobilisierung der britischen Truppen wurde die Grenzüberwachung seit 1947 den Polizeigrenzbezirken bei gleichzeitiger personeller Erhöhung dieser Organisationseinheiten übertragen. Die Polizei wurde der Kontrolle der jeweiligen Land-Commissioner, Regional-Commissioner und Residence-Officer unterstellt. Da die Polizeikräfte zahlenmäßig überhaupt nicht in der Lage waren, den anwachsenden illegalen Personen- und Warenverkehr zu kontrollieren, schuf die britische Militärregierung den Zollgrenzschutz Britische Zone, der ab 1950 unter der Bezeichnung Zollgrenzdienst firmierte.<sup>81</sup> Dieser übernahm, nachdem

<sup>80</sup> Vgl. hierzu Dierske, Der Bundesgrenzschutz, 1967, S. 26; Ders., Polizeiliche Zuständigkeitsfragen zu Beginn der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 8/1971.

<sup>81</sup> Gundlach, Die innerdeutsche Grenze im Südharz, 2004, S. 21.

durch die Abriegelung der Demarkationslinie die Kontrolle des Warenverkehrs hinfällig geworden war, ab 1952 zusätzlich zum späteren Bundesgrenzschutz die polizeiliche Grenzüberwachung.

Ferner schufen die Briten eine Organisation sui generis, um die Grenzfragen in ihrem Zuständigkeitsbereich besser zu administrieren. Diese Organisation, zunächst 1946 als Frontier Control Service von einem britischen Marineoffizier gegründet (folglich erfolgte die Uniformierung in Anlehnung an die britische Marine), firmierte von 1949 bis 1955 als Frontier Inspection Service, um dann als British Frontier Service in Stärke von rund 300 Mann im Verbund mit dem BGS im englischen Zuständigkeitsbereich der Grenze für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Im Jahre 1973 umfasste die Organisation an der Innerdeutschen Grenze nur noch 16 Bedienstete, 1974 wurde der Posten des Direktors gestrichen.

Ferner sorgte die britische Besatzungsmacht für die beschleunigte Aufstellung von Zollkräften. Mit der Finanztechnischen Anweisung Nr. 81 vom 25.05.1946 unterstand der Zollgrenzschutz nicht mehr der Finanzverwaltung, sondern wurde unmittelbar dem Kommando britischer Offiziere des Frontier Control Service unterstellt. Diese Kräfte, mit einem weißen Ärmelband mit der Aufschrift ZGS (= Zollgrenzschutz) und britischen Gewehren bewaffnet, besetzten nicht nur die Grenzkontrollstellen, sondern überwachten auch die grüne Grenze. Das Hauptaugenmerk lag auf der Unterbindung des Kaffee- und Zigarettenschmuggels, insbesondere an der belgischen Grenze. Mit dem Erliegen des Wirtschaftsverkehrs über die Demarkationslinie schwanden die originären Aufgaben und die grenzpolizeiliche Sicherung wurde zur Hauptaufgabe, womit die Bundeszollverwaltung mit Schaffung des Bundesgrenzschutzes zwangsläufig in Konkurrenz zu diesem trat.

Die Grenzkontrolle zwischen der amerikanischen und britischen Besatzungszone einerseits und der sowjetischen Besatzungszone andererseits wurde bis in das Jahr 1949 von den Polizeien der westdeutschen Länder wahrgenommen. Um die ohnehin überlastete Polizei für andere Aufgaben freizusetzen, wurde mit dem Wirtschaftsratsgesetz vom 11.04.1949 dem Zollgrenzdienst die Bewachung der Zoll-, Wirtschafts- und Devisengrenzen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes übertragen, der hierdurch – wie häufig in seiner Geschichte – grenzpolizeiliche Aufgaben wahrnahm. Mit dem Gesetz Nr. 33 der AHK vom 02.08.1950 wurde den Zollbehörden die Überwachung der Verbringungsverbote endgültig übertragen; die Interzonenüberwachungsverordnung vom 09.07.1951 regelte die Aufgabenwahrnehmung des Zolls an der Zonengrenze.

## Die unübersichtliche Geschichte der Passkontrolle

Anders verlief die Entwicklung bei der Passkontrolle, die erst 1914 als Folge der Einführung des Passzwanges erforderlich wurde.<sup>82</sup> Sie wurde in der Folgezeit von einem bunten Ensemble aus Grenzpolizei, Landespolizeien, Wasserschutzpolizeien und der Zollverwaltung ausgeübt. Bis 1924 übten hauptsächlich die Landespolizeien an den Hauptübergängen die Passkontrolle aus, an den Nebenübergängen wurde sie der Zollverwaltung übertragen. Diese übernahm nach 1924 im Auftrag des ressortmäßig zuständigen Reichsministers des Innern auch an den Hauptübergängen diese Funktion, die sie erst 1934 zu großen Teilen an die zwischenzeitlich geschaffene Geheime Staatspolizei abgeben musste.

Nach 1945 übten zunächst Organe der Besatzungsmächte die Passnachschaus aus. Bereits 1945 übernahm in der britischen Besatzungszone der Zollgrenzdienst an den wichtigsten Übergängen unter unmittelbarer Aufsicht von britischen Passoffizieren diese Aufgabe.<sup>83</sup> Von ihrer Philosophie, keine zentrale oder zentralistische Polizeieinrichtung zu dulden, wichen die Westalliierten interesseranterweise bei der Einrichtung von Passkontrollbehörden alsbald ab. Sie trennten erstmalig in der deutschen Sicherheitsgeschichte die Warenkontrolle durch den Zoll von der grenzpolizeilichen Personenkontrolle. Lediglich für kurze Zeit war vor 1945 eine Polizeiinstitution für die alleinige Personenkontrolle zuständig – die Gestapo.<sup>84</sup>

Mit Datum vom 28.11.1947 etablierte die britische Militärregierung mit Verordnung Nr. 115 den Deutschen Passkontrolldienst in Bünde/Westfalen als besonderen Zweig der zonalen Finanzleitstelle der Britischen Zone,<sup>85</sup> der am 01.12.1947 seine Tätigkeit aufnahm. Nach Auflösung der Finanzleitstelle wurde diese Einrichtung eine Zentralstelle für die westlichen Besatzungszonen (Combined Travel Board) und mit der Verordnung der britischen Militärregierung vom 11.06.1948 verselbstständigt, um die Einheitlichkeit der Passnachschaus zu gewährleisten.<sup>86</sup> Ihm oblagen hauptsächlich die Aufgabe der Durchführung der Anordnungen der britischen Militärregierung auf dem Gebiet der Ein-, Aus- und Durchreise einschl. Militärpersonen in der britischen Zone sowie die Ausstellung der Ausweise für den Kleinen Grenzverkehr mit den Niederlanden und

82 Vgl. Dahms, Der Beitrag des GSE zur Verbrechensbekämpfung, BGSZ 9/1976, S. 8ff.; Scholzen, Der BGS, 2006, S. 14 ff.

83 Wehrl, Der Bundesgrenzschutz als Sonderpolizei des Bundes, Die Polizei 1/1962, S. 20f.

84 Vgl. Gedanken über den Bundespasskontrolldienst und seine Beamten, Der Grenzjäger 8/1957, S. 11f.

85 Verordnung Nr. 115 der Brit. MilReg. (Amtsblatt Nr. 22 S. 650) und Zustimmung des Zonenbeirats.

86 Verordnung Nr. 156 der Brit. MilReg (Amtsblatt Nr. 24 S. 794 f.).

Belgien. Die Uniform – von blauer Farbe – war bewusst sehr zivil gestaltet. Die Dienststellenbezeichnung lautete „Amt für den deutschen Passkontrolldienst“. Amtssitz war Bünde in Westfalen.

Spätere britische Absichten, Passausstellung und Passkontrolle in einem deutschen Passamt zusammenzufassen, scheiterten nicht nur am Widerstand vor allem der französischen Besatzungsmacht, sondern auch an den deutschen Ländern, die auf hergebrachte Kompetenzen nicht verzichten wollten. Den Gedanken der Einheitlichkeit und Zentralisierung der Passnachschaub gaben die Alliierten auch in den folgenden Jahren nicht auf. Diesem Umstand ist wohl die Tatsache zu verdanken, dass eine entsprechende Bundeskompetenz in das Grundgesetz aufgenommen wurde. Somit ist der Passkontrolldienst nicht nur Geburtshelfer, sondern eigentlicher und auch legitimer (Teil-)Vorgänger des späteren Bundesgrenzschutzes.

Die Amerikaner übernahmen zunächst in ihrem Bereich die Grenzüberwachung zur sowjetischen Besatzungszone selbst, favorisierten ansonsten die Idee einer Landesgrenzpolizei. Mit Weisung vom 11.10.1945 wies die amerikanische Besatzungsmacht das von ihr eingesetzte Bayerische Staatsministerium des Innern an, neben den sonstigen Polizeibehörden die Neubildung der Grenzpolizei nach dem Vorbild der bayerischen Grenzkommissariate aus den Jahren 1919 bis 1934 vorzubereiten.<sup>87</sup> Dem wurde alsbald entsprochen. Am 15.11.1945 erging die „Anordnung über die Wiedererrichtung der Bayerischen Landesgrenzpolizei.“<sup>88</sup> Im Jahre 1947 wurde der Zollgrenzdienst als Spezialeinheit der Grenzpolizei zugeordnet, im Folgejahr überließen bereits die US-Streitkräfte die Verantwortung für die Grenzüberwachung und die Passkontrolle den Landesgrenzpolizeibehörden.<sup>89</sup>

Das Polizeiorganisationsgesetz vom 28.10.1952<sup>90</sup> traf dann in den Art. 34 ff. eingehende Regelungen. Die Grenzpolizei unterstand der Landesgrenzpolizeidirektion in München, die ihrerseits dem Staatsministerium des Innern unmittelbar unterstellt war. Nachgeordnet waren neun Grenzpolizeikommissariate mit Grenzpolizeistellen und Grenzpolizeiposten.<sup>91</sup> Die Landesgrenzpolizeidirektion wurde im Oktober 1952 in Präsidium der Bayerischen Grenzpolizei umbenannt. Die Grenzpolizisten verrichteten zunächst an allen bayerischen Grenzen Dienst. Der zunächst noch als Spezialorganisation eingegliederte Zollgrenzschutz wurde 1949 ausge-

<sup>87</sup> Herold, Bayerische Grenzpolizei 1946–1990/1998, S. 10.

<sup>88</sup> VO Nr. 72 des Staatsministeriums des Innern über die Bildung einer staatlichen Grenzpolizei v. 15.11.1945 (BayGVBl. 1946, S. 217).

<sup>89</sup> Themenheft 1/2011 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit „Einsichten und Perspektiven“, S. 60.

<sup>90</sup> BayGVBl. 1952, S. 283.

<sup>91</sup> Drews, Allgemeines Polizeirecht, 1958, S. 235.

## I. Vorgeschichte

---

gliedert.<sup>92</sup> Die bayerische Grenzpolizeiorganisation hatte bis in die 1990er-Jahre Bestand; zum 31.03.1998 wurde sie aufgelöst. Die an der Grenze zu Österreich tätigen Beamten wurden von den regional zuständigen Landespolizeipräsidien übernommen, die Führung des Grenzabschnittes zur Tschechischen Republik wurde dem Polizeipräsidium Niederbayern/Oberpfalz übertragen.<sup>93</sup> Nach der Millenniumswende wurde sie aus Anlass der sich verschärfenden Migrationskrise wieder eingeführt.

Die am 01.02.1946 auf Weisung der Militärregierung eingerichtete hessische Grenzpolizei mit einer Zielstärke von rund 500 Bediensteten hatte bis zum Herbst 1948 immerhin acht Grenzpolizeikommissariate und 60 Grenzpolizeiposten und wurde von der dem Innenministerium unmittelbar unterstellten Direktion der Grenzpolizei geleitet. Sie wurde am 01.11.1949 in den Zollgrenzdienst des Bundes übergeführt, wobei sich Hessen jedoch bezüglich der grenzpolizeilichen Angelegenheiten zunächst ein Weisungsrecht vorbehielt.<sup>94</sup> In Württemberg-Baden bestand lediglich ein Grenzkontrollposten auf dem Flugplatz Stuttgart-Echterdingen.<sup>95</sup>

In der französischen Zone hingegen wurden frühzeitig Grenzgendarmerie und Zollgrenzdienst organisatorisch zusammengeführt. Im Saarland wurden die Grenzübergangsstellen an der saarländischen und deutschen Grenze am 01.11.1952 vom Grenzdienst an die örtlichen Polizedienststellen übergeben.

## Die Neugeburt der deutschen Polizeien – drüber

Anders verlief die Entwicklung im Bereich der sowjetischen Besatzungszone. Bereits am 31.10.1945 genehmigte die Sowjetische Militäradministration den Aufbau und die Bewaffnung der Volkspolizei, die Geburtsstunde der bewaffneten Organe in der DDR.<sup>96</sup> Alle Schlüsselpositionen wurden mit Altkommunisten oder Personen besetzt, die „aktiv mit der Waffe in der Hand gegen den Faschismus oder für das republikanische Spanien gekämpft hatten.“ Im Gegensatz zur Bundesrepublik erfolgte die Schaffung uniformierter Verbände nach zentralem Willen und ohne jede Diskussion und mit großer Konsequenz.<sup>97</sup> Bereits Ende 1946 hatte die Volkspolizei einschließlich Transportpolizei eine Stärke von rund 60.000 Mann und damit die doppelte Stärke der gesamten westdeutschen

---

92 Pioch, a.a.O., S. 130f.

93 Herold, a.a.O., S. 73.

94 Drews, a.a.O., S. 235.

95 Einzelheiten bei Schmidt, a.a.O., S. 65 f.

96 Zu den Einzelheiten Arlt, Zur Aufstellung militärisch ausgebildeter Polizeiformationen in der SBZ/DDR 1948 bis 1952, in: Nitschke (Hrsg.), a.a.O., S. 207 ff.

97 Zu den Einzelheiten Kopp, Chronik der Wiederbewaffnung Deutschlands, 1958, S. 5 ff.